

Beschluss:

1. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02440 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 29.11.2018, das Original oder Dubletten des temporären Kunstwerkes „Denkzeichen Widerstand“ am Platz der Freiheit dauerhaft zu installieren, wird auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 05.10.2017 nicht entsprochen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02440 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 29.11.2018, das temporäre Kunstprojekt „Denkzeichen Widerstand“ am Platz der Freiheit mit Ende der temporären Installation am 31.10.2019 in die Obhut eines städtischen Museums zu überführen, wird nicht entsprochen.
3. Eine Verlängerung der temporären Installation „Denkzeichen Widerstand“ um ein weiteres Jahr bis 31.10.2020 wird grundsätzlich befürwortet. Die Arbeitsgruppe WiderstandsDENKmal wird aufgefordert, eine Verlängerung beim Kreisverwaltungsreferat zu beantragen.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02440 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 29.11.2018 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.